

Sammelvertrag „Lernen in der Landwirtschaft“

gültig vom 01. Januar bis 30. Juni 2023

Zwischen der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH
vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Uhlemann

- Auftraggeber -

und dem / der **Unternehmer / in:**

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.:

- Auftragnehmer -

wird folgender

geschlossen:

Honorarvertrag für mehrere Veranstaltungen

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Rahmen der Gestaltung des Unterrichts/ der pädagogisch orientierten Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft gemäß den jeweils gültigen Projektbedingungen. Diese sind auf der Internetseite der Servicestelle „Lernen in der Landwirtschaft“ eingestellt. Nach vorheriger Absprache mit dem die Klasse/ Gruppe beaufsichtigenden Lehrer/ Erzieher steht der Auftragnehmer für praktische Erläuterungen zur Umsetzung des jeweiligen Schullehrplaninhaltes/ Beschäftigungsplanes am Beispiel seines Betriebes zur Verfügung.
- (2) Die Zeitdauer einer Veranstaltung muss mindestens zwei Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten umfassen.

**§ 2
Leistungsangaben**

(1) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen gemäß § 1 wie folgt:

Nr.	Datum	Kinder- garten- gruppe	Hort- gruppe	Grund- schul- klasse	Ober- schul- klasse	Klasse aus einem Gym- nasium	Klasse aus einer Förder- schule	Klasse oder Gruppe aus einem Schul- landheim
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11	Summe der Vergütung							

(2) **Die Vergütung nach § 4 beträgt 60,00 Euro je Veranstaltung zuzüglich 10,00 Euro für Hygienematerialien.**

(3) Die aufgeführten Veranstaltungstermine sollten einen Zeitraum von zwei Monaten nicht übersteigen.

(4) Zum Zwecke der Qualitätssicherung ist jedem Nachweisprotokoll ein durch den Lehrer/ Erzieher ausgefüllter Evaluierungsbogen beizufügen.

**§ 3
Leistungsort und -bedingungen**

(1) Die vereinbarten Leistungen werden auf dem **Betriebsgelände** des Auftragnehmers erbracht.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich die vereinbarten Leistungen mit einem vorbereiteten, pädagogisch wertvollen Konzept und mit Hilfe einer landwirtschaftlich gebildeten Fachkraft zu erbringen.

§ 4 Vergütung

- (1) **Für jede durchgeführte Veranstaltung erhält der Auftragnehmer eine pauschale Vergütung in Höhe von 60,00 Euro zuzüglich 10,00 Euro für Hygienematerialien inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (70,00 € bei erhöhtem Aufwand zur Hygiene während der Zeit von rechtsverbindlich angeordneten Corona-Auflagen).**
- (3) Es wird grundsätzlich nur eine Veranstaltung je Klasse/Gruppe mit mindestens **10 Kindern/Jugendlichen** und Tag sowie nur bis zu zwei Veranstaltungen innerhalb eines Tages mit unterschiedlichen Klassen/Gruppen vergütet. Bei Unterschreitung der Gruppengröße (z. B. Förderschulgruppen) wird seitens der Servicestelle eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Der Vertragspartner hat die Gruppengröße bereits im Vertrag anzuzeigen und im erweiterten Nachweisprotokoll „Unterschreitung Mindestgruppengröße“ ordnungsgemäß abzurechnen. Wird die Mindestanzahl wegen geteilter Klassen/Gruppen (Wechselunterricht) nicht erreicht, ist das ebenfalls zu begründen. Geteilte Klassen oder Gruppen dürfen nicht am gleichen Tag an einer Veranstaltung desselben Anbieters teilnehmen.
- (3) Die Versteuerung der Vergütung obliegt dem Auftragnehmer.
- (4) Mit der Vergütung nach Absatz 1 sind durch den Auftraggeber alle auf den Auftragnehmer entfallenden nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten, wie Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, sowie sämtliche öffentlich–rechtliche Abgaben und sämtliche urheberrechtliche Ansprüche abgegolten.

§ 5 Voraussetzungen der Vergütung

- (1) Für jede Veranstaltung ist der **vorherige** Abschluss des Honorarvertrages erforderlich.
- (2) Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach ordnungsgemäßer Durchführung der Veranstaltung auf der Grundlage der vollständig ausgefüllten und vom Lehrer/ Erzieher und betrieblichen Betreuer unterzeichneten Nachweisprotokolle. Für jede Klasse/ Gruppe muss je ein Nachweisprotokoll für die Bestätigung der Durchführung der Maßnahme erstellt werden.
- (3) Die Nachweisprotokolle sind spätestens 4 Wochen nach der letzten Veranstaltung eines Vertrages bei der Bildungsgesellschaft des SLB mbH einzureichen.
- (4) Der Auftraggeber zahlt die Vergütung für die vom Auftragnehmer in Erfüllung dieses Vertrages erbrachten Leistungen auf das im Nachweisprotokoll genannte Konto.

§ 6 Selbstauskunft und Haftung

- (1) Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Unternehmer, dass die von ihm durchgeführte landwirtschaftliche Betriebsführung den Cross-Compliance Anforderungen entspricht, die Betriebshaftpflichtversicherung aktuell und auch für den Zweck des Vertrages ausreichend ist und alle Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Sollte sich in einem dieser Punkte eine Änderung ergeben, ist dies unverzüglich der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH mitzuteilen (Selbstauskunftspflicht).
- (2) Die Haftung des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

§ 7 Datenschutz

- (1) Mit der Anlage 1 zu diesem Vertrag erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach dem aktuell geltenden Rechtsrahmen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), als auch die ab dem 25. Mai 2018 europaweit gültigen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnisnahme. Mittels Datenschutzhinweise informiert der Auftraggeber über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Rechte des Auftragnehmers aus dem Datenschutzrecht.
Die Datenschutzhinweise sind ebenfalls einsehbar unter www.lerne-agrar-sachsen.de
- (2) Diese Datenschutzinformation gilt für die Datenverarbeitung der Servicestelle der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht nach Anfrage zur Verfügung.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt, darüber belehrt worden zu sein, dass die ihm zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung bereitgestellten Daten und die Daten, die er gegebenenfalls selbst erhebt, dem Datengeheimnis gemäß §6 SächsDSG unterliegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Unterschrift unter diesem Vertrag, diese Daten nur zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages zu verwenden bzw. zu verarbeiten.
- (4) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass ein Verstoß gegen das Datengeheimnis gemäß §§ 38, 39 SächsDSG mit einer Geldbuße oder einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, seine mit den Aufgaben der Vertragserfüllung befassten Mitarbeiter über ihre Pflicht zur Geheimhaltung dieser Daten - auch nach Beendigung der Aufgaben - zu belehren und sie insoweit auch darauf hinzuweisen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 38, 39 SächsDSG mit einer Geldbuße, oder einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung zu unterzeichnen. Ein Exemplar verbleibt beim Auftraggeber, eines beim Auftragnehmer.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser oder einen Verzicht auf diese Schriftformklausel. Die Schriftform ist nicht durch die elektronische Form gewahrt, der Schriftformvorbehalt und die sonstigen Vertragsbestimmungen können also nicht durch den Austausch von E-Mails geändert werden. Die Schriftform wird durch den Austausch qualifizierter Fax-Sendungen gewahrt¹.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind vielmehr verpflichtet, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich wirksame zu setzen, die geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
- (4) Dieser Vertrag bewirkt weder ein Arbeitsverhältnis noch ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis zur Bildungsgesellschaft des SLB mbH oder zum Freistaat Sachsen.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.
- (6) Gerichtsstand ist Dresden.

Anlagen:

Anlage 1: Datenschutzhinweis Anlage 2: Nachweisprotokoll Anlage 3: Bewertungsbogen

Ort, Datum
Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum
Unterschrift Auftragnehmer

¹ qualifiziertes Fax: siehe Projektbedingungen

Nachweisprotokoll gültig für eine Klasse/Gruppe

(wird als Rechnung anerkannt)

Name und Anschrift des Betriebes	Name und Anschrift der Bildungseinrichtung
Telefon:	Telefon:
	Schultyp / Klassenstufe / Anzahl Schüler/Kinder:
Name der betrieblichen Lehrkraft:	Name der Lehrkraft:

Beantwortung nur bei Klassen/Gruppen unter 10 Kindern/Jugendlichen

Anzahl Kinder/Jugendliche:

Anzahl Lehrer/Betreuer:

Kurze Begründung für Gruppengröße:

Thema gemäß eingereichtem pädagogischem Konzept:

Erläuterungen der durchgeführten Maßnahmen:

Veranstaltungstag:

Betrag: 70,00 €

Veranstaltungsdauer (ohne Vor- und Nachbereitung): von

bis

Uhr

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mit der Unterschrift bestätigt die betreuende Lehrkraft die Durchführung des Projektunterrichtes auf dem Betrieb.

Ort/Datum:

betriebliche Lehrkraft
(Unterschrift)

betreuende Lehrkraft
(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerk der Servicestelle bei der Bildungsgesellschaft des SLB mbH	
Vertrags-Nr.:	Betrag:
Beleg-Nr.:	angewiesen:
sachlich/ rechnerisch richtig:	Zahlung am:

Bewertungsbogen zum Projektunterricht „Lernen in der Landwirtschaft“

Anlage zum Nachweisprotokoll mit der Bitte um Bewertung durch den betreuenden Lehrer/Erzieher

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte kreuzen Sie an:

Tagesprojekt

Wochenprojekt

Jahresprojekt

1. Wie sind Sie auf den Projektanbieter aufmerksam geworden?

Internet

Fachpresse/Tagespresse

Empfehlung/Anregung von: _____

2. Wie beurteilen Sie den Projektunterricht?

Kreuzen Sie bitte eine Note an:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = unzureichend

5 = mangelhaft

Betriebsrundgang (Erläuterungen/Demonstrationen)

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Themenpräsentation/Unterrichtsvermittlung (inhaltliche Schwerpunktsetzung, pädagogische Wertigkeit)

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Qualität der Wissensvermittlung (Informationsgehalt)

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Zeit für Nachfragen und Diskussion

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Ordnung und Sauberkeit am Veranstaltungsort

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Direkter Zugang zu Tieren, Pflanzen und Technik

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

3. Bemerkungen/Anregungen:

Ort, Datum

Unterschrift betreuende Lehrkraft

Anlage 1 – Datenschutzhinweis

Erklärungen zum Datenschutz und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten (Information nach Artikel 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO])

Hiermit informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Bildungsgesellschaft des SLB mbH/Servicestelle sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und online unter <https://lerne-agrar-sachsen.de> veröffentlicht. Dort finden Sie zusätzlich unsere Datenschutzerklärung für die Nutzer unserer Webseite.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH
Wolfshügelstraße 22, 01324 Dresden
Telefon. 0351-26253643

2. Für welchen Zweck werden Ihre Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Servicestelle verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO: „...die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde...“.

Weitere Rechtsgrundlagen:

Gemeinsame Vereinbarung des SMK und des SMEKUL (SMUL) für den Bereich des „Lernens in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft sowie des Gartenbaus“ vom 08.01.2019;
Erlass des SMEKUL über das „Lernen in der Agrarwirtschaft“ vom 08.01.2019, Az.: 31-6009/1/1;
Werkvertrag zwischen der Bildungsgesellschaft des SLB mbH und dem LfULG vom 16.03.2022, Az.: 1-0452/399/3, Vergabe-Nr.: 91-Z003/22.

3. An wen werden die Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Innerhalb der Bildungsgesellschaft des SLB mbH/Servicestelle erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Darüber hinaus können folgende Empfänger Ihre Daten erhalten:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

- in anonymisierte Form für
 - Statistik
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Organisation und Finanzierung
 - Politikunterstützung

ausnahmsweise Personendaten für Einzelfallentscheidungen

- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollpflichten sowie statistische Erhebungen/Auswertungen und Planungen

- in anonymisierte Form für
 - Statistik
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Organisation und Finanzierung
 - Politikunterstützung

ausnahmsweise Personendaten für Einzelfallentscheidungen

4. Welche Quellen und Daten nutzt die Servicestelle?

Die Servicestelle verarbeitet Daten, die Sie direkt über gestellte Anträge und dem geführten Schriftverkehr zur Verfügung gestellt haben. Dies betrifft:

- Stammdaten, wie z.B. Vor- und Familiennamen, Anschrift;
- Daten zum Betrieb, zur Veranstaltung, zum päd. Konzept ...
- Daten im Rahmen der Korrespondenz/des Schriftverkehrs.

5. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Servicestelle unterliegt bestimmten Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. In der Regel werden Akten und Vorgänge (und damit auch Ihre personenbezogenen Daten) 10 Jahre aufbewahrt

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft gemäß Art. 15 DS-GVO,
- Berichtigung gemäß Art. 16 DS-GVO und
- Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.

Zudem haben Sie ein Beschwerderecht bei dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 77 DS-GVO. In Ihrem Recht auf Löschung der Daten gemäß Art. 17 DS-GVO sind Sie jedoch durch den Art. 17 Abs. 3 DS-GVO eingeschränkt, da die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO erfolgt. Gleichmaßen sind die Voraussetzungen für ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO nicht erfüllt.

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie müssen nur diejenigen Daten zur Verfügung stellen, die die Servicestelle für die Wahrnehmung der übertragenen öffentlichen Aufgabe benötigt. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Servicestelle die Aufgaben Ihnen gegenüber nicht wahrnehmen.

8. Welches Widerspruchsrecht haben Sie gemäß Art. 21 DS-GVO?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) (Datenverarbeitung aufgrund einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten von der Servicestelle nicht mehr verarbeitet, es sei denn, die Servicestelle weist zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nach, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.